

Verunreinigung der Geh- und Fußwege sowie öffentlicher Anlagen durch Hundekot insbesondere im Bereich des Kreisel „Melanchthonstraße / Friedrich-List-Straße und Einfahrt zum Parkplatz Handelshof“.

im Stadtteil Gölshausen, die „Eppinger Straße und die Brahmsstraße“

Hallo Hundehalter!

Gehwege, Spielplätze und Grünanlagen
sind, so muss man deutlich sagen,
der falsche Platz, wenn der Hund mal muss
und bringt beim Bürger argen Verdross.

Kein Wunder sieht ein jeder rot,
tritt er dort in Hundekot.
Fremde Vorgärten sind ebenfalls zu meiden
- dies kann der Besitzer gar nicht leiden.

Und wenn es der Hund nicht zum richtigen Ort schafft?
Dann beseitigt ein ordentlicher Hundebesitzer die „Hinterlassenschaft“!
Also „Frauchen“ und „Herrchen“ in diesem Sinne –
Hundescheiß... zum Müll – notfalls in die Straßenrinne!
Dann ist der Ärger zum Scheitern verdammt.
Es informierte Sie das Ordnungsamt.

In letzter Zeit mehren sich Beschwerden über die Verunreinigung der Geh- und Fußwege sowie der öffentlichen Anlagen durch Hunde.

Das Ordnungsamt Bretten weist daraufhin, dass in § 13 der polizeilichen Umweltschutzverordnung – Verunreinigung durch Hunde – im Wortlaut heißt: „Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- oder Erholungsanlagen oder auf fremden Grundstücken verrichtet. Sollte dennoch Hundekot hinterlassen worden sein, ist dieser unverzüglich zu beseitigen.“

Die rechtliche Konsequenz der Nichteinhaltung dieser Vorschrift ist eine Ordnungswidrigkeit, deren Ahndung eine Geldbuße in Höhe von 25,00 € nach sich ziehen wird.

Das Ordnungsamt bittet, die Hunde so zu führen, dass sich möglichst wenig Verdross in diesem Bereich des Zusammenlebens weiter ausbreitet und eine diesbezügliche Verbesserung im Stadtbild für alle sichtbar wird.